## INFO especially 4 you

## Schulveranstaltungsverordnung 1995

Schulveranstaltungen sind KEINE Pflichtveranstaltungen und sind autonom zu entscheiden und vorzubereiten. Die Zahl der Tage für mehrtägige Schulveranstaltungen kann auch für eintägige Veranstaltungen verwendet werden. Die Gesamtzahl der Tage darf jedoch nicht überschritten werden.

Schulstufe	1.und 2. Schulstufe	3.und 4. Schulstufe	5.bis 8. Schulstufe	9. Schulstufe
SCHULVERANSTALTUNGEN BIS ZU EINEM TAG				
	in den unter	Je Schulstufe	Je Schulstufe	
	Bedachtnahme auf	13	9	10
bis zu 5 Stunden	Anforderungen des	Lehrausgänge	Lehrausgänge	Lehrausgänge
	Lehrplanes erfor- derlichen Ausmaß			
	demenen / domais			
		Je Schulstufe	Je Schulstufe	Je Schulstufe
mehr als 5		1	2	4
Stunden		Wandertage,	Wandertage,	Wandertage,
		Exkursionen,	Exkursionen,	Exkursionen,
		Sporttage	Sporttage	Sporttage
PROJEKTWOCHEN, SPORTWOCHEN, SPRACHWOCHEN, BERUFPRAKTISCHE WOCHEN				
		Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
		7	28	12
Ausmaß in			Schwerpunktschulen	
Kalendertagen			(ME, BUS)	
			35	
			davon mind. 7 Tage	
			Schwerpunktbezug	
BEI MEHRTÄGIGEN SCHULVERANSTALTUNGEN				
		Sportl. Inhalte	Projekte	Sprachl. Inhalte
Einsatz von		ab 12=1 Leiter +1	ab 17=1 Leiter +1	ab 23=1 Leiter +1
Begleitpersonen		ab 24=1 Leiter +2	ab 34=1 Leiter +2	ab 46=1 Leiter +2
Deglettpersonen		ab 36=1 Leiter +3	ab 51=1 Leiter +3	ab 69=1 Leiter +3
		ab 48=1 Leiter +4	ab 68=1 Leiter +4	ab 92=1 Leiter +4
	Dai Maran -t - It	USW.	USW.	USW.
	Bei Veranstaltungen bis zu einem Tag kann die Schulleitung, bei mehrtägigen			
	Veranstaltungen das <b>Schulpartnerschaftsgremium</b> eine abweichende Festlegung			
	der Begleitpersonen bestimmen.  Kriterien: Gewährleistung der Sicherheit, Sicherung des Päd. Ertrages,			
	Integrationsklasse, verhaltenskreative SchülerInnen, Art und Inhalt der Veranstaltung			
	unter Beachtung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.			
	unter beachtung von Sparsamkeit, wirtschaftlichkeit und Zweckmaßigkeit.			



Johann FARKAS 0664/3104105 johann.farkas@gmx.at

